



Einverständniserklärung

(Bitte in Blockschrift ausfüllen und zutreffende ankreuzen)

Bitte beachten:

Kinder müssen, unabhängig vom Alter, bei der Beantragung, Verlängerung oder Änderung eines Dokumentes persönlich anwesend sein. Die Antragstellung von Personalausweisen für Minderjährige unter 16 Jahren und Reisepässen unter 18 Jahren muss mit den Personensorgeberechtigten erfolgen. Personalausweise für Minderjährige unter 16 Jahren und Reisepässe für Minderjährige unter 18 Jahren dürfen nur an die Personensorgeberechtigten ausgehändigt werden.

Angaben zum Kind

Familienname, Vornamen		Geburtsdatum	
Größe	Augenfarbe	Geschlecht	
cm		männlich	weiblich

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kinderreisepass Ausstellung | <input type="checkbox"/> Kinderreisepass Verlängerung/Aktualisierung (neues Lichtbild) |
| <input type="checkbox"/> Reisepass | <input type="checkbox"/> vorläufiger Reisepass |
| <input type="checkbox"/> Personalausweis | <input type="checkbox"/> vorläufiger Personalausweis |

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis (§ 9 PAuswG).
Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Chip des Personalausweises gespeichert und nicht aufgedruckt. Nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit

Es wurde eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben

- nein ja, durch Geburt vom Vater / Mutter
 ja, anderer Grund (bitte Vordruck „Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit“ ausfüllen)

Angaben zu den Eltern

Mutter (Familienname, Vorname, Anschrift)
Vater (Familienname, Vorname, Anschrift)

Sorgerechtserklärung

Sorgeberechtigt sind:	<input type="checkbox"/> die Mutter	<input type="checkbox"/> der Vater	<input type="checkbox"/> beide Elternteile
Hat bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern nur ein Elternteil das Sorgerecht, ist der rechtskräftige Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.			
<u>Zusatz bei nichtehelich geborenen Kindern:</u> Ich erkläre hiermit, beim Jugendamt keine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben zu haben. Ich besitze das alleinige Sorgerecht. (In Zweifelsfällen ist eine Negativbescheinigung vom Jugendamt vorzulegen)			
Unterschrift Sorgeberechtigte(r)			
Bei Beantragung bitte vorlegen:			
Familienbuch/ Geburtsurkunde (original) oder amtliche <u>deutsche</u> Übersetzung der Personenstandsurkunde			
bisheriger Personalausweis / bisheriger Reisepass / bisherige vorläufige Dokumente			
Unterschrift der Mutter, zum Unterschriftsvergleich deren gültigen Personalausweis oder Pass			
Unterschrift des Vaters, zum Unterschriftsvergleich dessen gültigen Personalausweis oder Pass			
1 aktuelles biometrietaugliches Passfoto			

Ort, Datum	Unterschrift der Mutter *)	Unterschrift des Vaters *)
------------	----------------------------	----------------------------

*) Bitte beachten Sie, dass die Unterschrift im Personalausweis/Reisepass mit der auf diesem Formular identisch sein muss.



Informationen zu Pass- und Ausweisdokumenten

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht ab dem 16. Lebensjahr Ausweispflicht.

Für Reisen ins Ausland ist, unabhängig vom Alter, ein Reisepass oder Personalausweis erforderlich.

Die Ausstellung der Dokumente erfolgt über die Bundesdruckerei GmbH in Berlin, die aktuelle Bearbeitungsdauer erfahren Sie bei Ihrem Bürgeramt.

Die Anforderungen für das Lichtbild können Sie direkt beim Fotografen, beim Bürgeramt oder im Internet unter www.bundesdruckerei.de erfahren.

Kinderreisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt 1 Jahr, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Der Kinderreisepass wird sofort ausgestellt.

Die Verlängerung muss vor Ablauf der Gültigkeit des Kinderreisepasses erfolgen. Wird ein bereits abgelaufener Kinderreisepass zur Verlängerung vorgelegt, muss zwingend ein neues Dokument ausgestellt werden.

Gebühren: Neuausstellung 13,00 €, Verlängerung 6,00 €, Aktualisierung des Lichtbildes 6,00 €.

Personalausweis

Die Gültigkeitsdauer beträgt sechs Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: unter 24 Jahren 22,80 €, ab 24 Jahren 37,00 €.

Vorläufiger Personalausweis

Die Gültigkeitsdauer beträgt drei Monate. Die Ausstellung erfolgt sofort. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich. Gebühr: 10,00 €.

Reisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt sechs Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: unter 24 Jahren 37,50 €, ab 24 Jahren 60,00 €.

Express-Reisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt sechs Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: unter 24 Jahren 69,50 €, ab 24 Jahren 92,00 €.

Vorläufiger Reisepass (Nur in Ausnahmefällen)

Die Gültigkeitsdauer beträgt in der Regel ein Jahr. Die Ausstellung erfolgt sofort. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: 26,00 €.

Auskünfte über Einreisebestimmungen

Die Entscheidung, welches Pass- bzw. Ausweisdokument Sie beantragen, liegt in Ihrer Verantwortung.

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Auskunft über Einreisebestimmungen in Ihr Reiseland bzw. Durchreiseland sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden.

Unverbindliche Informationen über Einreisebestimmungen erhalten Sie z.B. beim Auswärtigen Amt in Berlin (www.auswaertiges-amt.de, Telefon: 03018-17-0). Verbindliche Informationen zu den Einreisebestimmungen ausländischer Staaten erteilen die Auslandsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland.